

# Stadt Olching

## Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

<b>TOP 3</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Neu-Esting Mitte"; hier: Billigung des Entwurfs und Bestimmung zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Vorlage: 2020/0156</b>
--------------	--

Auf die Sitzungsvorlage 2020/0156 vom 26.06.2020 wird verwiesen.

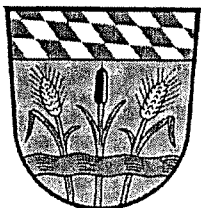
Die **stellvertretende Bauamtsleiterin Frau Kulosa** erläutert die Intention der Bebauungsplanänderung, auf zwei Grundstücken durch Verlegung der überbaubaren Grundstücksflächen die Verdichtungsmöglichkeit neu zu ordnen.

Auf Nachfrage von **StRM J. Gigl**, ob in Betracht gezogen wurde, auch andere im Bebauungsplangebiet liegende Grundstücke mit einzubeziehen, erklärt sie, dass die anderen Grundstückseigentümer nicht an die Stadt herangetreten seien.

### Beschlussfassung:

**Die Stadt Olching billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Neu Esting Mitte“ in der Fassung vom 14.07.2020 und bestimmt diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).**

Anwesend: 11 Für: 11 Gegen: 0



# Stadt Olching

## Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.07.2020

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

<b>TOP 4</b> <b>Bebauungsplan Nr. 180 "Pfarrstraße II"; hier: Billigung der Entwurfsplanung und Bestimmung zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Vorlage: 2020/0157</b>
--

Auf die Sitzungsvorlage 2020/0157 vom 26.06.2020 und die Skizze mit verschiedenen Höhenvarianten der Mehrfamilienhäuser, gezeichnet von **BStRM Brunnhuber**, vom 14.07.2020 wird verwiesen.

In ihrem Sachvortrag schildert **stellvertretende Bauamtsleiterin Frau Kulosa** die bisherige Planung und die Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer und dem Architekten. Zur Diskussion stehe heute auch die Geschossigkeit der Mehrfamilienhäuser, da der inzwischen eingereichte Bebauungsvorschlag mit vier Vollgeschossen und einem durchgängigen Zwerchgiebel – vor allem auch angesichts der eingegangenen Nachbarschaftseinwendungen – zu hoch und zu voluminös sei.

Im Ergebnis der Diskussion einigt man sich darauf, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Stadtrates zwei Festsetzungsalternativen, ausgehend von den Zeichnungen A und C (Skizze vom 14.07.2020, Anhang) ausarbeiten und vorstellen wird.

**StRM J. Gigl stellt den Antrag, darüber abzustimmen, als Grundlage der weiteren Planung die Variante D (Maximal-Variante) zu wählen.**

Der Ausschuss stimmt darüber ab:

Anwesend: 11 Für 2 Gegen: 9

**Damit ist der Antrag abgelehnt und es wird über den erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.**

7

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 „Pfarrstraße II“ in der Fassung vom 14.07.2020 unter der Voraussetzung, dass bis zur Stadtratssitzung am 23.07.2020 zwei Festsetzungsalternativen ausgearbeitet und vorgestellt werden, und bestimmt diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).**

**Anwesend: 11 Für: 11 Gegen: 0**

